

Anlage 1 Definition Niedrig-Risiko-Prostatakarzinom

Zum Vertrag zur besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung gemäß §73 c SGB V zur Therapie „Active Surveillance“ beim Prostatakarzinom

Auf Grundlage der gültigen S3-Leitlinie zum Prostatakarzinom „Interdisziplinäre Leitlinie der Qualität S3 zur Früherkennung, Diagnose und Therapie der verschiedenen Stadien des Prostatakarzinoms“ unterliegt der Vertrag folgender Definition zum Niedrig-Risiko-Prostatakarzinom, dessen Parameter für eine Therapie mit Active Surveillance erfüllt sein sollen.

- PSA-Wert ≤ 10 ng/ml;
- Gleason-Score ≤ 6 ;
- cT1c und cT2a;
- Tumor in ≤ 2 Stenzen;
- ≤ 50 % Tumor pro Stanze.

Die Behandlung mit Active Surveillance sollte verlassen werden, falls

- sich die PSA-Verdopplungszeit auf weniger als drei Jahre verkürzt,
- sich der Malignitätsgrad auf einen Gleason-Score über 6 verschlechtert,
- Tumor in >2 von zehn bis zwölf Stenzen nachgewiesen wird oder
- >50 % Tumor in einer Stanze nachgewiesen wird.

